

Liebe Leserinnen und Leser,
hier ist mein Bericht von der Ratssitzung am 22. März 2018.

Aktuelle Anfragen

Aufgrund einer aktuellen Anfrage von BÜ 90 teilte die Verwaltung mit, dass der Investor schriftlich erklärt hat, dass ein **Höffner Möbelhaus** mit 43.000 qm und einem Skonto-SB-Markt mit 6.845 qm entsprechend der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Rath errichtet wird. Notwendig sind der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen Investor und Stadt mit der Verpflichtung zur Umsetzung des Bauvorhabens, ein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Anfragen

Aufgrund einer Anfrage der Linken zur **Fußball-Europameisterschaft 2024** teilte die Verwaltung mit, dass sich die Stadt im Zusammenhang mit der Bewerbung als Ausrichterstadt verpflichtet hat, alle Unterlagen vertraulich zu behandeln, da es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der UEFA geht. Am 27.4. läuft die Frist für die Bewerbung durch den DFB ab, die UEFA entscheidet am 28.9. über das ausrichtende Land. Die Host-City-Verträge werden federführend durch den Städtetag verhandelt. Aus der möglichen Vermietung der Esprit Arena an die UEFA werden Mieteinnahmen in Höhe von deutlich über 1 Mio. Euro erwartet. Außerdem ist vorgesehen, dass die ausrichtenden Städte an den Gewinnen des DFB partizipieren. Auch hier wird ein Betrag in Höhe von über 1 Mio. Euro erwartet. In der Arena sind Investitionen in Höhe von 3,5-4 Mio. Euro vorgesehen. Weitere temporäre Einrichtungen sind im Bereich Hospitality geplant, die dann ebenfalls Mieteinnahmen generieren. Detailplanungen erfolgen erst nach dem Zuschlag und abschließenden Begehungen durch die UEFA.

Aufgrund einer Anfrage der Linken teilte die Verwaltung mit, dass die Strahlenschutzkommission des Bundes im Hinblick auf die **Risiken der belgischen Kernkraftwerke** Vorbereitungszone identifiziert. Düsseldorf liegt in der Fernzone (weiter als 100 km entfernt). Vorgesehen sind Evakuierungen und die Ausgabe von Jodtabletten an Schwangere und Kinder unter 18 Jahren. Die Verwaltung hat entsprechend dem Ratsbeschluss aus 2016 die Klage der Städteregion Aachen vor dem obersten Gericht Belgiens finanziell unterstützt. Ein Urteil wird in diesem Jahr erwartet. Die Auswirkungen eines Atomunfalls hängen vom Ausmaß, den freigesetzten Stoffen und der Windrichtung ab.

BÜ 90 fragten nach der **Klimapartnerschaft** mit der brasilianischen Stadt Belo Horizonte. Die Verwaltung teilte mit, dass im August 2016 eine Absichtserklärung mit dem damaligen Bürgermeister geschlossen wurde mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich Kultur, Kreativwirtschaft und Planung zu schaffen. Nach den Kommunalwahlen in Belo Horizonte mit einem politischen Wechsel des Bürgermeisters wurde im Sommer 2017 eine Einladung ausgesprochen. Belo Horizonte teilte dann mit, dass die Stadt aus finanziellen Gründen keine Partnerschaft eingehen wolle.

Aufgrund einer Anfrage von BÜ 90 zur **Zukunftsperspektive des Hafens** teilte die Verwaltung mit, dass RheinCargo als Rechtsnachfolgerin der Neuss-Düsseldorfer Häfen im November 2017 die Option zur Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages bis 31.12.2031 ausgeübt hat. Der Hafen soll langfristig als Standort für den kombinierten Güterverkehr dienen. Zur Zeit werden Gespräche mit der Hafenwirtschaft geführt mit dem Ziel, durch einen Bebauungsplan diese und das Kraftwerk zu sichern.

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Die Kommission beschäftigte sich mit der Oberflächengestaltung des Gustav-Gründgens-Platzes sowie der Schadowstraße im Umfeld des Kö-Bogens II. Für den Gustav-Gründgens-Platz ist ein fugenloser Gussasphalt geplant, eine Musterfläche wurde besichtigt. Die geplante Möblierung und Bepflanzungsbeispiele für Bauminseln wurden vorgestellt, Details der Ausgestaltung des geplanten Wasserspiels sind noch in Abstimmung. In der Schadowstraße im Bereich des Kö-Bogen II soll die Straßenoberfläche unterschiedliche nuancierte, höhengleiche Zonen erhalten. In den Seitenbereichen soll das Kö-Bogen-Pflaster aufgebracht werden, in der Mitte soll dunkler Terrazzoasphalt verwandt werden. Die Bauarbeiten für die Offenlegung der Düssel verzögern sich. Der Rollrasen auf dem Corneliusplatz soll bis Ostern verlegt werden. Die Oberfläche der ehemaligen Gleistrasse am Schadowplatzes soll vor Beginn des Weihnachtsmarktes fertiggestellt sein. Weiterhin wurde die Verkehrsführung im Bereich des Kö-Bogens II dargestellt, am Knotenpunkt Goltsteinstraße/Jacobistraße soll eine temporäre Lichtzeichenanlage errichtet werden. Mit den Hochbaumaßnahmen für den Kö-Bogen II wird im April begonnen.

Bericht aus der Kleinen Kommission Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Der Kommission wurden hinsichtlich des Abschnittes Angermund die erbetenen gutachterlichen Stellungnahmen und beizubringenden Informationen insbesondere

- zur ebenerdigen Einhausungsvariante,
- zu einer zusätzlichen 3. Schallschutzwand zwischen den Bestandsgleisen und den neuen Gleisen,
- zur Nutzbarkeit aller 4 Bestandsgleise während der Bauzeit der Einhausungslösung und
- zu Verschattungen bei einer 5 m hohen Lärmschutzwand

von den externen Gutachtern sowie Vertretern der Stadtverwaltung vorgestellt. Es erfolgten außerdem Kurzinfos zum „Offenburger Tunnel“ (Situationsbeschreibung, Baukosten und gelöste Schutzfälle) und zum Rheintalbeschluss des Deutschen Bundestages vom 26.01.2016 sowie eine Kurzinfo zur Planung einer Dükerung des Hoxbaches im Planfeststellungsabschnitt 2.0 (Hellerhof-Reisholz).

Hinsichtlich der Variante einer dritten Schallschutzwand wurde kritisiert, dass die Mehrkosten nicht transparent genug und unvollständig dargestellt seien. Die Kosten je gelösten Schutzfall sollen um die Variante 5 m Außenwände plus Mittelwand ergänzt werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, vom Schallgutachter eine tabellarische Zusammenstellung aller untersuchten Untersuchungsvarianten zum Schallschutz der Kleinen Kommission vorzulegen, sofern die DB der Herausgabe der Unterlagen zustimmt. Die Verwaltung sagte die zeitnahe Beibringung der erbetenen Unterlagen zu.

Intensiv wurden Fragen zur wasserrechtlichen Erlaubnisfähigkeit einer ebenerdigen Einhausung diskutiert. Der Gutachter der Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen e.V. (STUVA) erläuterte, dass es neben der dargestellten wasserrechtlich nicht erlaubnisfähigen Standardlösung für die Einhausung auch Alternativmöglichkeiten mit einer aufgelösten Bohrpfahlwand im Sohlbereich gäbe, diese jedoch – unabhängig davon, dass deren wasserrechtliche Erlaubnisfähigkeit auch noch zu klären wäre - noch weit höheren baulichen Aufwand und höhere Kosten verursachen würden, zeitaufwendiger wären und für die anliegenden Grundstücke und Gebäude aufgrund der notwendigen baulichen Rückverankerung kritisch zu bewerten seien.

Nicht ganz geklärt werden konnte die Frage, warum die 3. Schallschutzwand nicht auch im Bereich des S-Bahnhofes errichtet werden könne. Der Vertreter der STUVA verwies auf die Notwendigkeit der Richtlinienkonformität der Planung und evtl. zu geringe Bahnsteigbreiten. Darüber hinaus wurde auch darauf hingewiesen, dass eine

mittig auf dem Mittelbahnsteig platzierte Schallschutzwand sowohl gestalterisch als auch hinsichtlich der Kriminalprävention problematisch gesehen werde. Daher sollte dieser Fragestellung vertieft nachgegangen werden und es sollte auch überprüft werden, wie viele ungelöste Schutzfälle sich überhaupt im Bereich des S-Bahnhofes befinden.

Alle erbetenen zusätzlichen Informationen konnten den Sitzungsteilnehmenden der Sondersitzung der Ausschüsse OVA, APS und AUS sowie der BV 5 am 28. Februar vor Sitzungstermin zugestellt werden. Die Initiative Angermund hat an der Sondersitzung teilgenommen und Rederecht erhalten

Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus

In der Sitzung am 22.02.2018 erläuterte der Projektsteuerer Herr Dr. Hahlhege, dass die Entwurfs- und Genehmigungsplanung nahezu abgeschlossen, die Ausführungsplanung bereits sehr weit fortgeschritten ist.

Die aus den vorgezogenen Abbrucharbeiten der Fassade gewonnenen Erkenntnisse über den Bestand konnten laufend in die Ausführungsplanung eingearbeitet werden. Nach vollständig erfolgtem Abbruch erfolgt ein 3-D Aufmaß des Rohbaus. Die Abbrucharbeiten haben termingerecht im Dezember 2017 begonnen. Durch Schadstofffunde im Kassenhäuschen und insbesondere durch eine nicht ausreichende personelle Besetzung der Baustelle durch den Abbruchunternehmer ist Verzug in der Ausführung der Abbrucharbeiten eingetreten. Der geplante Abschluss der Abbrucharbeiten am 6. März 2018 kann nicht gehalten werden, aber es wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Abbrucharbeiten ergriffen. Durch den Verzug ist keine Verschiebung des Endtermins zu erwarten.

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurden weitere Bauteilöffnungen durchgeführt, um die Untergrundqualität für die Planung bewerten zu können. Auch nach vollständig erfolgtem Abbruch wird für die Bauausführung weiterhin ein Bestandsrisiko verbleiben. Insbesondere betrifft dies etwaige vorhandene Schadstoffe, die durch das Abbruch- und Verwertungskonzept nicht gefunden wurden, sowie Risiken aus der Dachkonstruktion des Bestandes.

Des Weiteren wurde erläutert, dass die Entscheidung zur Materialität der Lochfenster durch Bemusterung erfolgt. Hierzu soll vor Ausschreibung des Gewerks Fassadenbauarbeiten jeweils ein Lochfenster mit Stahlrahmen und ein Fenster mit Aluminiumrahmen in die bestehende Blechfassade eingebaut werden. Sowohl Fassade als auch Fenster werden im Farbton weiß lackiert.

Zusätzlich wurde erklärt, dass nach Beauftragung der Fassadenarbeiten im Sinne einer Dokumentation der möglichen Ausführungsqualität ein großformatiges Muster mit allen relevanten Fassadenbauteilen errichtet werden soll. Die Errichtung des großformatigen Musters zur Qualitätsdokumentation wurde vor dem Hintergrund der benannten Kosten durch die Mitglieder der Kleinen Kommission kritisch bewertet.

Nachrichtlich: Es wurde im Nachgang zur Kleinen Kommission entschieden, dass das großformatige Muster nicht zur Ausführung kommt. Die Ratsvorlage wurde entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurde die Kostenentwicklung erläutert. Im Bedarfsbeschluss vom 17.11.2016 wurden auf der Grundlage einer groben Kostenschätzung Projektkosten in Höhe von 15 Mio. EUR mit einer Abweichung von bis zu 40% benannt. Kosten für zusätzliche Leistungen waren hierin nicht enthalten. Die Zusätzlichen Leistungen waren bereits in der ersten Sitzung der Kleinen Kommission umfassend erläutert worden.

Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss zur Sanierung von Dach und Fassade soll am 22. März 2018 in den Rat eingebracht werden.

Zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss wurden Gesamtkosten in Höhe von circa 19,5 Mio. EUR (einschließlich des großformatigen Musters) ermittelt. Herr Lohe erläuterte in diesem Zusammenhang die Inhalte der Ratsvorlage für den Ausführungs-

und Finanzierungsbeschluss und insbesondere die Kostenentwicklung seit dem Bedarfsbeschluss.

In den Gesamtkosten in Höhe von 19,5 Mio. EUR waren 2,34 Mio. EUR für zusätzliche Maßnahmen enthalten. Beispielhaft wurden für die zusätzlichen Maßnahmen der Abbruch des Kassenhäuschens, die Ausführung des Gründaches oder die Abdichtung der erdgeschossigen Dachflächen benannt. Diese Leistungen waren nicht vom Bedarfsbeschluss umfasst, da nicht mit einer Zustimmung des Denkmalschutzes zum Abbruch des Kassenhäuschens und zum Gründach ausgegangen werden konnte.

Weiterhin wurde die planerische und bauliche Schnittstelle bezüglich des Kassenhäuschens zum Projekt „Sanierungen und Umbaumaßnahmen der öffentlichen Bereiche“ beschrieben. Nach dem Nutzungsüberlassungsvertrag aus dem Jahr 1974 ist die Stadt zuständig für Dach und Fach und somit für die gesamte Außenhülle einschließlich der das Kassenhäuschen umfassenden Bauteile. Daher sollen die Dach und Fach betreffenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abbruch des Kassenhäuschens dem Projekt Sanierung Dach und Fassade zugeordnet werden.

Die Kostenberechnung der Objektplanung wurde termingerecht zur Prüfung durch die Projektsteuerung vorgelegt. Ergänzend zur Kostenberechnung der Objektplanung liegt für die TGA Planung lediglich eine Kostenschätzung vor. Aufgrund der vorlaufenden Planung der Objektplanung und des sehr geringen Anteils der TGA an den Gesamtkosten wurde dies vom Projektsteuerer als unkritisch bewertet. Nach Prüfung der Kostenberechnung wurden die Unterlagen zur Prüfung gemäß §14 Gemeindehaushaltsverordnung vorgelegt. Trotz sorgfältiger Ermittlung der Kosten auf dem aktuellen Stand der Planung verbleibt weiterhin das Vergaberisiko insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit sehr guten Konjunktur der Bauindustrie. Weiterhin verbleiben bauliche Risiken aus dem Bestand.

Mit dem Erweiterten Bedarfsbeschluss vom 19.10.2017 wurden insgesamt 3.050.000 EUR bereitgestellt. Der Stand der Vergaben lag zur Sitzung der Kleinen Kommission bei ca. 3.020.000 EUR. Diese umfassten Planungsleistungen und den Abbruch. Die bereitgestellten Mittel sind noch auskömmlich bis zum angestrebten Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss

Bricht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie

Die Kleine Kommission Wehrhahn-Linie hat sich am 13.2. im Wesentlichen mit der Vorbereitung und Beratung des Änderungsbeschlusses zur Wehrhahn-Linie befasst, der heute auf der Tagesordnung des Rates stand.

Verwaltungsvorlagen

Der Rat beschloss die Änderung der **Taxentarifordnung** und genehmigte einstimmig einen Dringlichkeitsbeschluss. Aufgrund der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie wird nun auf die Erhebung einer Kreditkartengebühr in Höhe von 2 Euro verzichtet.

Der Rat beschloss einstimmig Änderungen der **Prüfungsordnung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungsdienst** aufgrund der Empfehlungen des Berufsbildungsausschusses für Verwaltungsberufe.

Der Rat änderte einstimmig seine **Geschäftsordnung**: Die Einladungen zu Ratssitzungen, die Nachträge sowie die Niederschriften werden auf Wunsch elektronisch zur Verfügung gestellt. Den Zuhörerinnen und Zuhörern der Sitzungen sind Ton- und Bildaufnahmen des Sitzungsverlaufs nicht gestattet.

Der Rat beschloss bei einer Enthaltung die Umsetzung des überarbeiteten **Handlungskonzeptes Elektromobilität** und beauftragte die Verwaltung mit der Entwick-

lung neuer Projekte mit den Stadtwerken, der Rheinbahn und weiteren Tochtergesellschaften. Ziele sind

- ab 2019 Erprobung von 10 Bussen mit emissionsfreiem Antriebsstrang, ab 2021 weitere 10 Busse mit dem Ziel, ab 2023 ausschließlich derartige Busse zu beschaffen
- 20 % Elektrofahrzeuge (PKW und Nutzfahrzeuge bis 3,5 t) in der städtischen Flotte bis 2020, Auslastungssteigerung dieser Fahrzeuge auch durch private Vermietungen außerhalb der Dienstzeiten, Bau von mind. 10 Solar-Carports auf städt. Flächen
- Initiierung der gemeinsamen Beschaffung von 100 Elektrofahrzeugen für Handwerker und Dienstleister bis Ende 2018
- kostenfreie Parken für Elektrofahrzeuge, Gebührenfreiheit für Handwerker und Pflegedienste bei Einsatz mit Elektrofahrzeugen
- Förderung von 100 Wandladestationen und Fotovoltaikanlagen für das Laden privater Elektrofahrzeuge
- Öffentlichkeitsarbeit für Eco-Taxis
- Konzept für CO² freien Lieferverkehr mit Lieferdiensten und Logistikunternehmen
- Konzept zur Integration von Elektromobilität in Wohnquartieren inkl. E-Carsharing/E-Bikesharing/E-Rollersharing
- mind. 180 Ladesäulen und 5 Schnellladestationen bis 2020 (70 bereits vorhanden)
- 5 Mobilitätspunkte mit ÖPNV, Ladesäule, E-Bike-/E-Roller-/E-Carsharing

Zur Zeit wird die **katholische Grundschule St. Apollinaris** als fünf-zügige Schule an den Standorten Itterstraße 16 (2 Züge) und Steinkaul 23 (3 Züge) geführt. Wegen der weit auseinander liegenden Standorte beschloss der Rat einstimmig

- die Auflösung des Teilstandortes Steinkaul 27
- die Festlegung der Zügigkeit am Hauptstandort Itterstr. 16 ab 2019/20 auf 2 Züge
- die Einrichtung einer drei-zügigen städtischen Grundschule Steinkaul 27. Für diese Schule wird ein Bestimmungsverfahren durchgeführt.

Hinsichtlich der **Stellungnahme der Stadt zum Rhein-Ruhr-Express** beschloss der Rat eine durch SPD, BÜ 90, FDP (gegen CDU) geänderte Beschlussdarstellung:

Der Rat nahm die Prüfberichte zur Einhausungsplanung und DB-Planung für Angermund der STUVA e.V. Zu den Kosten und Planungsparametern zur städtebaulichen Integration sowie vom städtischen Umweltamt zu den Lärmschutzgutachten zur Kenntnis. Die vorgestellte Lösung ist unbefriedigend, da die Zahl der gelösten Schutzfälle mit 79% zu niedrig ist. Deshalb erwartet die Stadt von der Deutschen Bahn, dass sie eine verbesserte Planung in das Planfeststellungsverfahren einbringt, die deutlich mehr Menschen durch aktive Schallschutzmaßnahmen vor Lärm schützt (Ziel 90 % Schutzfälle) und die städtebaulich verträglicher ist. Die planerische Verbesserung soll bewirken:

- eine Minderung der Trennwirkung der Eisenbahntrasse im Bereich der Eisenbahnunterführungen durch Aufweitung der Personenunterführung mit einer gestalterischen Verbesserung,
- die Prüfung zusätzlicher Möglichkeiten zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes, z.B. die Erhöhung der Lärmschutzwände von vier auf fünf Meter, eine Mittelwand, ein besonders überwachtes Gleis auf allen sechs Gleisen, Schienenabschirmungen, Schienenstegdämpfer,
- die städtebauliche Gestaltung der Lärmschutzwände bzw. deren Gestaltung als Wälle,
- die Darlegung der passiven Lärmschutzmaßnahmen für die nicht durch aktive Maßnahmen gelösten Schutzfälle.

Der Rat beauftragte die Verwaltung, der DB Netz AG sowie dem Bundes- und Landesverkehrsministerium die Beschlussfassung und die Erwartungshaltung der Stadt mitzuteilen, dass die weitere Planung in enger Kommunikation mit der Bürgerschaft An-

germund und der Verwaltung durchgeführt wird. Dabei sollen die zu erarbeitenden Plandarstellungen im „Building Information Modeling BIM“ digital in 3 D dargestellt werden.

Der Rat beschloss gegen Linke, AfD, TP/FW, gemeinsam mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Tonhalle Düsseldorf e.V. die **Gründung der Tonhalle Düsseldorf gGmbH** zum Zwecke des Betriebes des Konzerthauses Tonhalle mit Wirkung vom 1.8.2018 und 90 % des Kapitals von 25.000 Euro zu übernehmen. Die Musiker und Musikerinnen der Düsseldorfer Symphoniker und die Mitarbeitenden der Orchesterdirektion bleiben städtische Mitarbeitende. Die übrigen haben für 5 Jahre ein Rückkehrrecht zur Stadt und während der gesamten Beschäftigungszeit das Recht, sich auf interne Ausschreibungen zu bewerben. Ziel ist, dass der Tarifvertrag öffentlicher Dienst bzw. der Normalvertrag Bühne weiter Anwendung findet. Die Honorarkräfte sollen zu bisherigen Konditionen weiterbeschäftigt werden. Für das Gesamtjahr 2018 beschloss der Rat einen Zuschussbedarf in Höhe von 8,25 Mio. Euro, hiervon 1,54 Mio. Euro für die Tonhalle gGmbH. Die neue Gesellschaft wird Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und erhält einen Aufsichtsrat. Es besteht der Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates.

Der Rat beschloss gegen Linke bei einigen Enthaltungen die **Anhebung der Miet- und Dienstleistungskonditionen für die Tonhalle** mit Wirkung vom 01.08.2018.

Um eine **Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum** in Düsseldorf nebst Änderungsanträgen von SPD/BÜ90 und Linken gab es eine intensive Debatte.

Die FDP störte sich an der Präambel, die SPD und BÜ 90 der Satzung voran stellen wollten. „Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht erhöhter Wohnungsbedarf. Der Rat beabsichtigt daher mit der Wohnraumschutzsatzung zu verhindern, dass dringend benötigter Wohnraum insbesondere durch gewerbliche Vermietung sowie spekulativ motivierten Leerstand, z.B. beim Neubau, dem Wohnungsmarkt entzogen wird. Ausdrücklich ausgenommen werden sollen diejenigen, deren Wohnungen zeitweilig leer stehen wegen Umbau, Sanierung oder Renovierung. Mit dieser Satzung ausdrücklich auch nicht getroffen werden sollen diejenigen, die seit vielen Jahrzehnten fester Bestandteil des Düsseldorfer Lebens und des Düsseldorfer Tourismus sind, wie z. B. Vermieter/innen von Messezimmern und Einliegerwohnungen, Berufspendler/innen, Studierende auf Auslandsemester sowie Homesharer/innen.“

Als Grund für die Ablehnung nannte der FDP-Fraktionsvorsitzende, dass in der Satzung viele Kann-Bestimmungen enthalten und Eingriffe in Rechte vieler Menschen möglich sind. Man will bis zur Sommerpause einen gezielteren Vorschlag machen, um gegen Airbnb und andere Vermittlungsportale vorzugehen.

Der wohnungspolitische Sprecher der CDU erklärte, es bestünde kein Handlungsbedarf. Es gäbe keinen strukturellen Leerstand. Leerstände entstünden nur durch Bestandsersatz. Für die Wohnungen, die nach den vielen Ausnahmen übrig blieben, bestehe kein Handlungsbedarf. Er ginge lediglich um 300 bis 500 Wohnungen.

Die Grünen zogen den Änderungsantrag SPD/BÜ zurück, da die FDP den eingegangenen Kompromiss nicht mitträgt, und erklärten, dass sie sich bei Abstimmung der Satzung in der Fassung der Verwaltung enthalten würden.

Der Oberbürgermeister verwies darauf, dass der Landesgesetzgeber die Kommunen ermächtigt hat, eine Eingriffsgrundlage zu schaffen, um Missbrauch zu bekämpfen. Airbnb sei ein Thema für alle großen Metropolen, die touristisch attraktiv sind. Über die Plattformen könne an 52 Wochenenden mehr Geld verdient werden als mit einer ganzjährigen Vermietung. Schließlich ginge es im Hinblick auf das Hotelgewerbe um fairen Wettbewerb.

Die Linken hielten den Verwaltungsentwurf für nicht ausreichend und hatten einen eigenen Entwurf eingebracht. Dieser wurde mit den Stimmen von CDU, FDP abgelehnt bei Enthaltung SPD, BÜ 90, Oberbürgermeister.

Der Verwaltungsentwurf erhielt keine Mehrheit sondern lediglich 20 Stimmen von Linken, Oberbürgermeister, Rep, AfD, Pirat, einigen SPD- und BÜ 90-Mitgliedern, Ablehnung von CDU, FDP, Enthaltung einige BÜ90 und SPD.

Der Rat nahm eine Aufstellung der **Einkünfte aus Nebentätigkeiten** im Jahr 2017 des Oberbürgermeisters zur Kenntnis. Von den insgesamt erhaltenen 60.289,91 Euro werden 36289,91 Euro entsprechend der Nebentätigkeitsverordnung NRW an die Stadt abgeführt.

Personalien

Der Rat berief einstimmig Herrn Miro Dobrowolny als Fachjuror sowie Ratsherrn Philipp Tacer (SPD) als ordentliches Mitglied und Ratsfrau Bergit Fleckner-Olbermann (SPD) als dessen Stellvertreterin in die Jury Förderpreis für Musik.

Der Rat bestellte einstimmig

- anstelle von Heinz Hardt nun Stefan Wiedon (CDU) in den Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH
- anstelle von Karin Trepke nun Jörg Thomas Alvermann in den Aufsichtsrat der Deutschen Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH.

Investitionen

Der Rat beschloss einstimmig einen „Nachtrag“ zum **„integrierten Handlungskonzept Garath 2.0 - Den Wandel gestalten“** und beauftragte die Verwaltung, die Förderzugänge auszuschöpfen und insbesondere die Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu beantragen. In den Jahren 2019/20 besteht ein Finanzbedarf in Höhe von 4,0 Mio. Euro, es werden Fördermittel in Höhe von 3,4 Mio. Euro erwartet. Für die Gestaltung von Außenanlagen werden zusätzliche 0,2 Mio. Euro erwartet. Beim Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung Lüderitzstraße entstehen durch die verstärkte Förderung benachteiligter Gruppen und geänderte Angebote der Bereiche Bewegung und Sport Mehrkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro, für die 0,96 Mio. Fördermittel erwartet werden. In der Schule Stettiner Straße wird für 1,8 Mio. Euro ein Lehrschwimmbecken gebaut, Fördermittel 1,44 Mio. Euro. Für die energetische Sanierung der Freizeitstätte Garath werden Aufwendungen von 1 Mio. und Fördermittel in Höhe von 0,8 Mio. erwartet.

Der Rat stellte bei einigen Gegenstimmen 35,8 Mio. Euro (netto) überplanmäßig für den Bau der **Wehrhahnlinie** zur Verfügung. Weitere 6 Mio. (netto) werden im Haushaltsentwurf für 2019 veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kö-Bogen-Tunnel, dem jüdischen Friedhof und den künstlerischen Arbeiten auf 928,9 Mio. Euro brutto. Die Mehrkosten resultieren aus verlängerten Rohbauzeiten, Brandschutzanforderungen, Blitzschutzvorschriften, Objektschutz, Sicherheitstechnik, einem Logistikkonzept zur Koordination der Ausbauten, Vereisung unter dem Kaufhof, Firmeninsolvenzen und den damit verbundenen Verzögerungen, erhöhtem Personaleinsatz im Rahmen der Baubetreuung, Rechtsberatung, Versicherungsleistungen, Planungskosten. Im Änderungsbeschluss vom 14.11.2013 wurden Zuwendungen an die Stadt in Höhe von 458 Mio. Euro angenommen, während der damalige NRW-Verkehrsminister die Zuwendungen auf 386,6 Mio. Euro begrenzt hatte. Bewilligt wurden 426 Mio. Euro.

Der Rat beschloss die Ausführung und Finanzierung des Projektes

- **Dach- und Fassadensanierung des Schauspielhauses** mit 18,95 Mio. Euro (netto 15,9 Mio.) und stellte hierfür 10,1 Mio. Euro überplanmäßig im Jahr 2018 bereit. Weitere 5,8 Mio. Euro sind in den Haushalt 2019 aufzunehmen. Mit dem

Bedarfsbeschluss im November 2016 hat der Rat im ersten Schritt 0,75 Mio. Euro Planungsmittel bereitgestellt. Im Oktober 2017 wurden 2,3 Mio. Euro bereitgestellt für den Abbruch der Fassade. Zusätzliche Kosten entstehen durch Maßnahmen im Schnittstellenbereich zum Projekt „Sanierung der öffentlichen Bereiche wie Abbruch des Kassenhäuschens, Neugestaltung des Eingangs, veränderte Anbindung an die Tiefgarage unter dem Gustav-Gründgens-Platz (0,8 Mio. Euro), sowie zusätzliche Maßnahmen wie die Abdichtung herausragender Kellerbereiche (0,4 Mio.), Dachbegrünung (0,2 Mio.), die Sanierung der Stützwände zum Hofgarten sowie Elektroarbeiten an Dach und Fassade (0,3 Mio.). Ziel ist die Fertigstellung bis Juni 2019. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hohe Termin- und Kostenrisiken (einstimmig).

Da während der Sitzung die Aufmerksamkeit schon mal etwas nachlassen kann und mir durchaus Fehler unterlaufen können, insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen, darf ich hier auf die offizielle Niederschrift der Ratssitzung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Leibauer

**V.i.S.d.P.: Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 29 82 20,
Email: helgaleibauer@arcor.de**